



# HESSISCHER LANDTAG

19. 05. 2021

## Kleine Anfrage

**Rolf Kahnt (fraktionslos) vom 20.04.2021**

**Auswirkung der Corona-Pandemie auf Jugendliche**

**und**

**Antwort**

**Minister für Soziales und Integration**

### Vorbemerkung Fragesteller:

Eine Umfrage der Bundesarbeitsgemeinschaft und des Instituts für Sozialpädagogische Forschung Mainz (ISM) unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landesjugendämter ergab, dass „84 % der Mitarbeiter über alle Lebensbereiche hinweg negative Auswirkungen der Pandemie auf das Leben von Kindern und Jugendlichen feststellen. 88 % der Befragten gehen demnach davon aus, dass sich insbesondere die Situation von Kindern mit Migrationshintergrund, bildungsbenachteiligten Kindern sowie Kindern, die in belasteten Familienverhältnissen leben, weiter verschlechtern wird.“ (Zitiert aus „Zeit.de“)

Besonders betroffen sind laut Umfrage Jugendliche im Alter von 14 bis 18 Jahren, aus Familien, die sich in prekären Lebenslagen befinden sowie Kinder, deren Eltern psychisch erkrankt sind oder unter Suchtproblemen leiden. Seit Beginn der Corona-Pandemie haben Jugendämter Schwierigkeiten, mit vielen betroffenen Jugendlichen in Kontakt zu bleiben.

Der Leiter des Instituts für Sozialpädagogische Forschung Mainz wird in den Zeitungen der Funke Mediengruppe im Hinblick auf die besonders betroffenen Jugendlichen wie folgt zitiert: „Allein diese Gruppen betreffen rund vier Millionen Kinder und Jugendliche und das zieht sich durch alle sozialen Schichten. (...) 80 % der Kinder und Jugendlichen aus armutsgefährdeten Haushalten drohen, den Anschluss zu verlieren – schulisch, aber auch im Umgang mit sozialen Kontakten oder ehrenamtlichem Engagement in Vereinen.“

An der Umfrage nahmen 298 von 559 Jugendämtern teil, befragt wurden 1.750 Mitarbeiter.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung hinsichtlich der Auswirkungen der Pandemie auf Kinder und Jugendliche in Hessen?

Zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das Leben von Kindern und Jugendlichen und deren Familien liegen mittlerweile zahlreiche Studien und Fachbeiträge vor. Die Verbände und Institutionen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe haben sich in ihren Stellungnahmen dieser Thematik ebenso gewidmet wie die Jugend- und Familienministerkonferenz in ihren aktuellen Beschlüssen.

Studien und Rückmeldungen aus der Praxis verweisen auf differenzierte Befunde zur Situation junger Menschen und ihrer Familien und zu deren Sichtweisen auf die Pandemie. Einige Schlaglichter auf die Ergebnisse verschiedener Studien wirft die Beantwortung des Berichtsantrags betreffend Kinder und Jugendliche in der Corona-Pandemie (Drucks. 20/5174). Weiterhin wird zum Beispiel in der COPSY-Studie auf ein erhöhtes Risiko psychischer Belastungen von Kindern und Jugendlichen sowie das häufigere Auftreten von Auffälligkeiten wie Hyperaktivität, emotionale Probleme und Verhaltensprobleme bei den Befragten hingewiesen. Manche Familien und junge Menschen äußern in Befragungen trotzdem auch positive Erfahrungen aus der Pandemiephase. Ein Teil der Befragten gibt an, dass sie diese besondere Zeit für sich als Familie nutzen konnten. Gleichzeitig berichten viele Eltern von großen Belastungen durch Einschränkungen des Betriebs von Schulen und Kindertageseinrichtungen.

Die Landesregierung ist im fortlaufenden Austausch mit den öffentlichen und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, um Auswirkungen der Pandemie in diesem Feld zu beobachten und Handlungsbedarfe auf Landesebene abzuwägen.

Frage 2. Wie viele Kinder und Jugendliche bzw. deren Familien wurden in den letzten fünf Jahren durch Jugendämter in Hessen begleitet? Bitte nach Jahren und Altersgruppen aufschlüsseln.

Die Jugendhilfe umfasst ein breites, differenziertes Spektrum an Leistungen und Angeboten. Dazu zählen beispielsweise ambulante und (teil-)stationäre Hilfen zur Erziehung (§§ 27-35 SGB VIII),

die Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a SGB VIII), Hilfen für junge Volljährige (§ 41) oder Leistungen zur Förderung der Erziehung in der Familie (§§ 16-21 SGB VIII). Weiterhin sind Angebote der Beratung (§ 8 SGB VIII) sowie der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit (§§ 11, 13 SGB VIII) oder auch Beistandschaften, Amtspflegschaften und Amtsvormundschaften (§§ 55, 56 SGB VIII) zu nennen. Die verfügbaren statistischen Daten zu diesen Leistungen ebenso wie zu den Verfahren des Kinderschutzes sind den veröffentlichten Berichten des Statistischen Landesamts zur Kinder- und Jugendhilfe zu entnehmen: Bericht K V 5 (Die Kinder- und Jugendhilfe in Hessen: Adoptionen, Pflegschaften, Vormundschaften, Beistandschaften, Pflegeurlaubnis, Vaterschaftsfeststellungen, Sorgerecht, vorläufige Schutzmaßnahmen), Bericht K V 8 (Die Kinder- und Jugendhilfe in Hessen: Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen, Hilfe für junge Volljährige), K V 9 (Die Kinder- und Jugendhilfe in Hessen: Gefährdungseinschätzungen nach § 8a SGB VIII), K V 10 (Die Kinder- und Jugendhilfe in Hessen im Jahr 2019: Angebote der Kinder- und Jugendarbeit). Es wird davon abgesehen, die umfangreichen Tabellenwerke mit ausdifferenzierten Daten zu einzelnen Leistungen, Jahren und Jugendamtsbezirken dieser Beantwortung beizufügen, da die Berichte online zugänglich sind und eine übersichtliche Aufbereitung des Datenmaterials bieten:

→ <https://statistik.hessen.de/zahlen-fakten/soziales-gesundheit-bildung-kultur-recht/sozialleistungen/statistische-berichte>

Frage 3. Wie viele Kinder und Jugendliche bzw. deren Familien wurden seit Beginn der Pandemie zusätzlich durch Jugendämter in Hessen unterstützt? Bitte nach Altersgruppen aufschlüsseln.

Für das Jahr 2020 liegt die entsprechende amtliche Statistik noch nicht vor.

Frage 4. Wie hoch ist die Zahl der Jugendlichen bzw. deren Familien, zu denen Jugendämter in Hessen seit Beginn der Pandemie kaum oder keinen Zugang mehr haben?

Hierzu liegen keine Informationen vor. Es ist grundsätzlich festzustellen, dass die für die Gewährleistung des Kindeswohls in besonderer Weise relevanten Hilfen zur Erziehung rechtsanspruchsgelinkt sind, den Regelungen zur Hilfeplanung unterliegen und insofern von keiner generellen Kontaktunterbrechung ausgegangen werden kann. Gleiches gilt für die Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII sowie die Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII. Andere Leistungsangebote stehen ohne fallbezogene Hilfeplanung offen (z.B. Erziehungsberatung). Die Verordnungen zur Bekämpfung des Corona-Virus sahen und sehen grundsätzlich keine Einschränkungen in den ambulanten und (teil-)stationären Hilfen zur Erziehung vor.

Frage 5. Mit welchen konkreten Maßnahmen wird die Landesregierung den negativen Auswirkungen durch die Bekämpfung der Corona-Pandemie auf Kinder und Jugendliche entgegenwirken?

Frage 6. Welche konkreten Angebote bestehen derzeit um betroffene Jugendliche „aufzufangen“?

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Bei allen Entscheidungen, die auf politischer Ebene entlang des Pandemiegeschehens zu treffen sind, wird die Situation von Kindern, Jugendlichen und Familien immer mitbedacht. Dies gilt für Beratungen mit der Bundesregierung und den anderen Landesregierungen ebenso wie bei den Umsetzungen der Beschlüsse auf der Landesebene. Damit sind äußerst schwierige Abwägungsprozesse zwischen dem Gesundheitsschutz (auch der Kinder und Jugendlichen) und den weiteren Rechten und Bedürfnissen jedes einzelnen Menschen verbunden. Beschränkungen des öffentlichen und privaten Lebens sind derzeit noch unvermeidbar und betreffen auch das Leben von Kindern und Jugendlichen.

Die Regelstrukturen zur Gewährleistung des Kinderschutzes wurden aufrechterhalten. Seitens der Kommunen wurde und wird festgestellt, dass die Verpflichtungen der Jugendämter zur Gewährleistung des Kindeswohls uneingeschränkt wahrgenommen werden. Auch ambulante Dienste der Jugendhilfe sowie der Betrieb von Tagesgruppen wurden durch die Regelungen des Landes nicht eingeschränkt.

Weiterhin war und ist ein zentrales Anliegen der Landesregierung, den Betrieb von Kindertagesbetreuungseinrichtungen und Schulen in Präsenz zu ermöglichen, soweit dies die jeweilige Pandemielage zuließ und -lässt.

Zu den Regelangeboten der Jugendhilfe gehören beispielsweise auch die in allen Gebietskörperschaften vorhandenen Erziehungsberatungsstellen, die Eltern in schwierigen Erziehungssituationen, aber auch Kindern und Jugendlichen in persönlichen Angelegenheiten offenstehen und zudem Wegweiser zu weiteren Hilfen und Leistungen der Jugendhilfe sein können. Diese werden ergänzt durch spezifische, seitens des Landes finanziell geförderte Telefon- und Onlineberatungsangebote

für Eltern, Kinder und Jugendliche, nämlich das „Elterntelefon“ des Deutschen Kinderschutzbundes („Nummer gegen Kummer“) sowie die Onlineberatung der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke).

Die Landesregierung hat entschieden, dass Angebote der Jugendarbeit nach einer Unterbrechung im Frühjahr 2020 in verkleinerten Gruppen und unter bestimmten Hygienevorkehrungen durchgehend möglich waren und sind, um auch im außerschulischen Bereich trotz aller Beschränkungen Angebots- und Unterstützungsstrukturen für junge Menschen aufrechtzuerhalten. Eine andere Regelung ermöglicht weiterhin die Umsetzung von seminarförmigen Veranstaltungen bspw. der außerschulischen Jugendbildung.

Das Land setzt insgesamt fortlaufend umfangreiche Maßnahmen der Jugendförderung im Rahmen des Landeshaushalts um. Unter den Förderungen sind auch Maßnahmen, die von den Akteurinnen und Akteuren der Jugendarbeit gezielt mit Blick auf die Herausforderungen der Pandemie entwickelt wurden, bspw. die verstärkten Aktivitäten zu Angeboten der digitalen Jugendarbeit.

Auch haben bspw. die Familienzentren in Hessen im Rahmen der coronabedingten Kontaktbeschränkungen, mit finanzieller Unterstützung durch das Land, viele kreative Ideen für digitale Angebote, Gesprächsangebote per Telefon oder Video, Angebote für Kinder per Post oder durch Unterlagen, die persönlich übergeben wurden, Spaziergänge und Treffen im Freien etc. entwickelt.

Es kann auch zu diesen Fragen insgesamt auch auf die dem Hessischen Landtag vorliegende Beantwortung des Berichtsantrags betreffenden Kinder und Jugendliche in der Corona-Pandemie (Drucks. 20/5174) hingewiesen werden, die weitere Informationen zu Maßnahmen des Landes enthält.

Wiesbaden, 14. Mai 2021

**Kai Klose**